



BETREUUNG UND BERATUNG RUND UM DIE GEBURT

BEHANDLUNGSVERTRAG (Wahlhebamme)

mit Frau

geb. am

wohnhaf in

Der Hebammenberuf umfasst die **Betreuung** und **Pflege** der **Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin**, die **Beistandsleistung bei der Geburt** sowie die **Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge**. (Hebammengesetz §2 (1))

Bei von der **Norm abweichenden oder krankhaften Zuständen** werde ich Sie zu einem **Arzt überweisen** oder an eine **soziale Einrichtung** weiterleiten. (Hebammengesetz §4.(1))

Ich bin im Rahmen meiner Berufsausübung haftpflichtversichert und meiner Aufklärungspflicht laut Hebammengesetz §9a nachgekommen.

Kosten Hebammenvisite:

- € 70,00 auf oben genannte Bereiche**
- + € 0,42 pro gefahrenen Kilometer**
- + € 4,50 Materialpauschale bzw.**
- + € 9,00 Materialpauschale (ambulante Geburt)**
- + € 5,30 Sonn- und Feiertagszuschlag**

Zusätzlich wird bei Vertragsabschluss eine **Pauschale von € 10,00** für eventuelle Telefonanfragen verrechnet.

Alternativ – Beratungsmöglichkeiten während Corona-Pandemie:

- € 10,00 telefonische Beratung anstatt Hebammenvisite**
- € 26,20 telemedizinische Beratung anstatt Hebammenvisite**

Die in Rechnung gestellten Kosten können beim jeweiligen Sozialversicherungsträger in einem Ausmaß von 80 % des jeweils gültigen Tarifs rückerstattet werden. Die aktuellen Tarife finden Sie unter <http://www.hebammen.at/eltern/kosten>.

Vertragsbedingungen

Mitwirkungspflicht der Klientin

Die Klientin ist verpflichtet, der Wahlhebamme im Rahmen der Erst- und Folge-Anamnesen wahrheitsgemäße Angaben über Umstände mitzuteilen, welche für die ordnungsgemäße Wahrung des Wohls und der Gesundheit der Klientin und des Neugeborenen notwendig sind. Die Wahlhebamme muss alle für ihre Tätigkeit wesentlichen Informationen von der Klientin mitgeteilt bekommen, allen voran über gesundheitliche Beschwerden und Beeinträchtigungen.

Hinsichtlich der anvertrauten und bekannten Daten und Informationen ist die Wahlhebamme gemäß §7 des Hebammengesetzes (HebG) zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sollte bei gesundheitlichen Problemen der Klientin die Wahlhebamme nicht auf den ersten telefonischen Kontaktversuch unmittelbar antworten, ist die Klientin aufgefordert, die telefonische Kontaktaufnahme mit der Wahlhebamme weiterhin zu versuchen. Im Falle der Nichterreichbarkeit der Wahlhebamme muss die Klientin die nächstgelegene Klinik aufsuchen.

Vertragsauflösung

Beide Vertragspartner sind berechtigt ohne Angabe von Gründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung vom gegenständlichen Behandlungsvertrag zurückzutreten.

Der Kostenanspruch der Wahlhebamme für die bis zur Vertragsauflösung erbrachte Betreuung, Beratung und Pflege bleibt erhalten.

Einwilligungserklärung

Information zum Datenschutz

Ich bin aufgrund des Hebammengesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandle Ihre Gesundheits- und personenbezogenen Daten vertraulich. Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung verarbeitet und gespeichert. Die elektronische Kommunikation (per E-Mail, SMS oder Whats App) kann Sicherheitslücken aufweisen und bedarf Ihrer Einwilligung, da ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter nicht möglich ist.

Einwilligung der Datenverarbeitung

Sie stimmen hiermit zu, dass Ihre persönlichen Daten von mir verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Gemäß Art. 13 - 15 DSGVO besteht für mich die Verpflichtung eine Übersicht über die im Verfahrensverzeichnis genannten Angaben sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten erteilt werden.

Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung

Diese Einwilligung kann jederzeit bei Frau Petra Riesenhuber widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die Österreichische Datenschutzbehörde.

Ort, Datum

Unterschrift